



BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.
Für Menschen. MitMenschen.

URKUNDE

ÜBER DIE ZERTIFIZIERUNG EINER HEILPÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNG

Der Vorstand des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e.V. beurkundet hiermit

der

AUTHILDE GmbH und Co.KG

Godehardstr. 15, 31137 Hildesheim

für den Zeitraum vom Oktober 2025 bis September 2027

die Zertifizierung als Heilpädagogische Einrichtung.

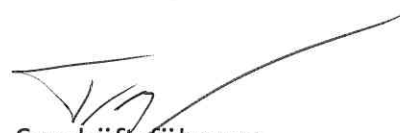
Die Erstzertifizierung als heilpädagogische Einrichtung erfolgte am 25. Oktober 2012.

Die Einrichtung wurde durch Vertreter der BHP Agentur überprüft und erfüllt alle vom BHP festgelegten Standards.

Berlin, den 11. November 2025


Vorsitzende/r




Geschäftsführung

Informationen zur ScoreCard für das BHP Zertifizierungsverfahren für heilpädagogische Einrichtungen und Dienste

Ziele der ScoreCard:

Das Zertifizierungsverfahren für heilpädagogische Anbieter ist eine der grundlegenden Dienstleistungen der BHP Agentur und seit über zwanzig Jahren das zentrale Qualitätssicherungsverfahren für selbstständige Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Deutschland. Seit dem Jahr 2010 bietet die BHP Agentur eine Zertifizierung auch für heilpädagogische Einrichtungen und Dienste an. Ziel der Zertifizierung ist es, einen hohen und durch Transparenz gekennzeichneten Standard an heilpädagogischen Dienstleistungen in Deutschland zu etablieren und heilpädagogischen Praxen und Einrichtungen ein Verfahren zur Transparenz der Qualität ihrer Leistungen zu bieten.

Ab Januar 2018 wird das Zertifizierungsverfahren für **Einrichtungen und Dienste** um ein Verfahren zur Dokumentation des Zertifizierungsergebnisses erweitert – die ScoreCard. Mit der Einführung der ScoreCard wird die BHP Zertifizierung für Einrichtungen und Dienste transparenter gestaltet und als Instrument der Qualitätsentwicklung nutzbar gemacht.

In vier Kategorien spiegelt die ScoreCard den aktuellen Stand der Einrichtungsqualität hinsichtlich der zugrunde liegenden Qualitätsmaßstäbe des BHP Zertifizierungsverfahrens wider. Auf der Grundlage der Punkteausswertung kann die ScoreCard dem zertifizierten Anbieter Hinweise zum Weiterentwicklungspotenzial der Einrichtung geben. Zudem bietet die ScoreCard den zertifizierten Einrichtungen und Diensten einen Nachweis über die im Zertifizierungsverfahren erreichte Qualitätsstufe.

Das Ergebnis der Auswertung wird im Bericht zur Zertifizierung dargelegt. Eine Angabe der erreichten Punktezahl sowie des entsprechenden Prädikats kann optional auch auf der Zertifizierungsurkunde vermerkt werden, wenn die Einrichtung oder der Dienst dies wünscht.

Die Funktionsweise der ScoreCard

Die ScoreCard erfasst anhand von vier Kategorien den aktuellen Qualitätsstand des heilpädagogischen Anbieters nach einer skalierten Punkteordnung. Die vier Kategorien und darin enthaltenen Qualitätsmerkmale sind:

- Kategorie 1 – Räume und Material
- Kategorie 2 – Fachliche Qualität
- Kategorie 3 – Strukturelle Qualität
- Kategorie 4 – Öffnung nach außen/Öffentlichkeitsarbeit

Kategorie 1 – Räume und Material

Räume:

- a) Lage und Erreichbarkeit mit dem ÖPNV/Parkplätze
- b) Barrierefreier Zugang
- c) Nutzbarer Außenbereich
- d) Erste-Hilfe-Kasten und verschließbarer Schrank vorhanden
- e) Angebotsadäquates Raumkonzept der
Förder-/Spiel-/Bewegungsräume
- f) Eignung zu Beratungsgesprächen
- g) Wartebereich vorhanden

Material:

- h) Angebotsadäquates diagnostisches Material
- i) Angebotsadäquates Spiel-/Förder- und bildendes Material

Gesamt: 15 Punkte möglich

→ Bei Leistungsangeboten für Jugendliche, junge Erwachsene und erwachsene Menschen kann Buchstabe e) entfallen. Die Bewertung dazu obliegt der auditierenden Person.

Kategorie 2 – Fachliche Qualität

- a) Punkteberechnung heilpädagogisches Fachpersonal:

Stellenschlüssel	0-5 VZK	6-10 VZK	11-25 VZK	26-49 VZK	Ab 50 VZK
Davon HP anteilig VZK	0,75 VZK	1,5 VZK	2,5 VZK	4 VZK	Mind. 5% der
Übererfüllt 50%	1,125 VZK	2,25 VZK	3,75 VZK	6 VZK	Entsprechende Anrechnung
Übererfüllt 100%	1,5 VZK	3 VZK	5 VZK	8 VZK	Entsprechende Anrechnung
Übererfüllt 200%	3 VZK	6 VZK	10 VZK	16 VZK	Entsprechende Anrechnung
Übererfüllt 300%	4,5 VZK	9 VZK	15 VZK	24 VZK	Entsprechende Anrechnung

VZK = Vollzeitkraft

- b) Weiterbildungsfreundlichkeit:

- Fort- und Weiterbildungsplan vorhanden (nein/ja)
- finanzielle Bezuschussung: (nein/anteilig/voll)

[Im Rahmen einer Re-Zertifizierungsüberprüfung werden die nachgewiesene Teilnahme der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildungen ebenfalls bepunktet.]

Auswertung der ScoreCard:

Punkteschlüssel Zertifizierung:

30-38 von 58 zu erreichenden Punkten: befriedigend/Zertifizierung erreicht.

38-48 von 58 zu erreichenden Punkten: Prädikat gut.

48-58 von 58 zu erreichenden Punkten: Prädikat sehr gut.

Punkteschlüssel Rezertifizierung:

36-46 von 72 zu erreichenden Punkten: befriedigend/Zertifizierung erreicht.

47-59 von 72 zu erreichenden Punkten: Prädikat gut.

60-72 von 72 zu erreichenden Punkten: Prädikat sehr gut.

Während des Audits notiert der Auditor/die Auditorin der BHP Agentur die erreichte Punktezahl in den verschiedenen Kategorien. Im Anschluss werden die Punkte gleichwertig miteinander addiert. Die höchste zu erreichende Punktzahl bei einer Zertifizierung liegt bei 58 Punkten. Je nach erreichtem Punktestand wird der zertifizierten Einrichtung/dem zertifizierten Dienst ein Prädikat vergeben. Das Punkteergebnis wird im Bericht zur Zertifizierung vermerkt. Auf Wunsch kann das Ergebnis auch auf der Zertifizierungsurkunde vermerkt werden.

Ihre Fragen zur ScoreCard beantworten wir gern.

Ihre
BHP Agentur

Telefon: 030 – 40 60 50 60
E-Mail: info@bhpagentur.de

c) Supervision:

- externer Supervisor als fester Vertragspartner
- schlüssiges Supervisionskonzept (nur bei Re-Zertifizierung gewertet)

d) Bewertung Auditgespräch

Kompetenzbewertung im Auditgespräch durch auditierende Person

- pädagogische Leitung
- Angestellte

Gesamtpunktzahl in Kategorie 2: max. 22 Punkte möglich (Re-Zertifizierung max. 36 Pt.)

Kategorie 3 – Strukturelle Qualität

- a) Interne Kommunikation
- b) Dokumentation
- c) Konzeption
- d) Klientenschutz
- e) Datenschutz

[a) Regelmäßige Teamsitzungen/ monatlich/14-tägig/interne Protokollierung b) Vorlagen/Anamnese- und Eingangsfragebogen/Dokumentationsstruktur tägliche Fallarbeit/ Schweigepflichtsentbindung c) adäquate Beschreibung heilpädagogischer Angebote und Handlungskonzepte/korrekte Beschreibung der rechtlichen Verortung/Klientenorientiertes Angebot/ Gesamtgestaltung und logischer Aufbau d) fehlt/ schriftlicher Verfahrensstandart besteht/ Mitarbeitende sind informiert e) schriftl. Klienteninformation vorhanden/ MA sind sensibilisiert bzw. Schulungen werden angeboten/ Datenschutzbeauftragte ist bestellt/ Datenschutzkonzept vorhanden].

Gesamtpunktzahl in Kategorie 2: max. 16 Punkte möglich

Kategorie 4 - Öffnung nach außen/Öffentlichkeitsarbeit

- a) Netzwerkarbeit und Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- b) Öffentlichkeitsarbeit

[a) Kooperationen mit Leistungsträgern/ Einbindung in interdisziplinäre Arbeitszirkel b) Werbemittel (druck)/ Website/ niedrigschwellige Angebote (Tag der offenen Tür/offene Sprechstunde o.ä.)]

Gesamtpunktzahl in Kategorie 4: 5 Punkte möglich